

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1889)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn

Halbjährl. fr. 8. 50.

Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze

Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

## Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

## Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder

deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

Schweiz. Pastoralblattes'

Briefe und Gelder

franko.

## Neuestes Weltrundschreiben des hl. Vaters.

(Schluß.)

Wie die übrigen Tugenden, so wird auch die in Rede stehende durch den göttlichen Glauben erzeugt und erhalten. Denn Gott hat bestimmt, was für den Menschen die wahren Güter sind und welche er einzig an sich begehren soll und desgleichen haben wir die unendliche Güte Gottes und die Verdienste des Erlösers Jesu durch denselben Urheber erkannt. Hinwiederum aber gibt es nichts geeigneteres, den Glauben zu nähren und zu mehren, als die fromme Uebung des Gebetes. Wie nothwendig in dieser Zeit jene in den meisten geschwächte, in vielen erloschene Tugend sei, ist einleuchtend. Denn sie ist es vornehmlich, von welcher nicht nur die Lebensbesserung der Einzelnen ausgehen muß, sondern auch die Schlichtung jener Angelegenheiten zu erwarten steht, deren Widerstreit die Ruhe und Sicherheit der Staaten stört. Wenn die Menge entbrannt ist vom Durste maßloser Freiheit, wenn allenthalben die Proletarier in drohendes Murren ausbrechen, wenn die unmenschliche Gier der Glücklicheren niemals genug zu haben glaubt, und was sonst noch für Schaden derselben Gattung vorkommen, so vermag denselben fürwahr, wie wir anderswo auseinandergesetzt haben, nichts besser und sicherer zu begegnen als der christliche Glaube.

Die Lage erheischt, daß wir Sinn und Rede auf euch hinlenken, welche Gott zur Auspendung seiner Geheimnisse durch göttlich verliehene Gewalt als Gehilfen herangezogen hat. Wenn man die Angelegenheiten des häuslichen und öffentlichen Wohles erforscht, so ist kein Zweifel, daß das Leben und die Sitten der Cleriker sehr viel nach beiden Beziehungen hin vermögen. — Sie mögen daher eingedenk sein, daß Jesus Christus sie das Licht der Welt genannt habe, daß die Seele des Priesters wie das den Erdbereich erhellende Licht leuchten müsse (hl. Joh. Chrysost. v. Priestertth. B. 3, S. 1.). Das Licht der Lehre und nicht ein gewöhnliches wird im Priester erfordert, weil es seines Amtes ist, die Andern mit Weisheit zu erfüllen, die Irrthümer auszurotten, der Menge Führer zu sein auf den unsicheren und schlüpfrigen Pfaden des Lebens. Vornehmlich aber verlangt die Lehre zur Begleiterin die Unschuld des Lebens, besonders weil zur Besserung der Menschen das Beispiel viel mehr ausrichtet als das Wort. Laßt euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie euere guten Werke sehen (Math. 5, 16.). Der Sinn dieses göttlichen Aus-

spruches ist fürwahr der: die Vollkommenheit und die Vollendung der Tugend müsse in den Priestern derart sein, daß sie sich wie einen Spiegel den Augen darbieten können. Nichts leitet Andere mehr zur Frömmigkeit und Gottesverehrung beständig an, als das Leben und Beispiel derer, welche sich dem göttlichen Dienste geweiht haben; denn da sie von den weltlichen Dingen hinweg auf eine höhere Stelle erhoben erscheinen, so werfen die Uebrigen auf sie wie auf einen Spiegel die Augen und nehmen von ihnen ab, was sie nachahmen sollen (Orient. Sitz. 22. S. 1. v. d. Verb.). Wenn daher alle Menschen wachsam und auf der Hut sein müssen, daß sie nicht an den Klippen der Laster hängen bleiben und den hinsäffigen Dingen allzugierig nachstreben, so leuchtet es ein, um wie viel gewissenhafter und beständiger die Priester dies thun müssen. — Ja, weil es zu wenig ist, den Begierden nicht zu dienen, verlangt die heilige Würde auch, daß sie sich gewöhnen, sich strenge zu beherrschen, sowie alle Kräfte der Seele, besonders Verstand und Willen, zum Gehorsam Christi zu verhalten. Der du gedenkst, alles zu verlassen, gedenke, daß auch du darunter zählst, ja zumeist und zuerst verläugne dich selbst (hl. Bern. Deklam. S. 1.). Wenn die Seele los und frei ist von aller Begierde, dann erst werden sie ein munteres und edles Streben nach fremdem Heile empfinden, ohne welches sie auch das ihrige nicht hinreichend bergen würden. Die Untergebenen werden ihr einziger Schatz, ihr einziger Pomp, ihre einzige Ergötzung sein, wenn sie nur Gott ein vollkommenes Volk bereiten können. Dessen werden sie allenthalben bemüht sein, auch mit großer Anstrengung des Herzens und des Körpers, in Mühe und Kummer, in Hunger und Durst, in Kälte und Blöße (hl. Bern. B. 4. v. d. Betracht. S. 2.) Eine solche Tugend, immer zu allem Beschwerlichen aus Liebe zu den Nächsten bereit und unerschrocken, wird wunderbar gehegt und gestärkt durch eine häufige Betrachtung der himmlischen Güter. Wahrlich je mehr Mühe sie darauf verwenden, desto klarer werden sie die Größe und den Vorzug und die Heiligkeit des priesterlichen Amtes erkennen. Sie werden einsehen, was für ein Elend es ist, daß so viele Menschen durch Jesus Christus erlöst, dennoch in's ewige Verderben stürzen; und durch die Betrachtung der göttlichen Natur werden sie sowohl sich selber zur Liebe Gottes heftiger anspornen als auch andere dazu entflammen.

Das ist der sicherste Weg zum gemeinsamen Heile. Dabei muß man sich aber sehr hüten, daß keiner wegen der Größe der Schwierigkeiten erschrecke, oder wegen der Dauer

der Nebel verzweifle. Gottes gleichmäßigste und unveränderliche Gerechtigkeit bewahrt Belohnungen den guten Werken und Strafen den Sünden auf. Die Völker und Nationen aber, weil sie sich über die Zeit des sterblichen Lebens hinaus nicht fortpflanzen können, müssen den gebührenden Sold ihres Thuns auf Erden empfangen. Fürwahr ist es nicht neu, daß glückliche Erfolge einem sündigen Staate zu Theil werden und zwar aus Gottes gerechtem Rathschluß, welcher lobwürdige Handlungen, und es ist kein Volk allen Lobes bar, mit derartigen Wohlthaten bisweilen belohnt; wie Augustin vom römischen Volke dafürhält. Es ist jedoch ein zuverlässiges Gesetz, daß es zu einem glücklichen Loos durchaus am meisten darauf ankommt, wie im öffentlichen Leben die Tugend und namentlich jene, welche die Mutter der übrigen ist, die Gerechtigkeit gepflegt wird. Die Gerechtigkeit erhöht das Volk, aber die Sünde macht die Völker elend (Sprichw. 14, 34.) — Es handelt sich hierorts nicht darum, die Betrachtung auf siegreiche Frevelthaten hinzulenken noch zu erforschen, ob irgendwelche Reiche, während ihre Dinge gut stehen und nach Wunsch verlaufen, doch nicht gleichsam im innersten Innern den Samen des Elendes verschlossen tragen. Eines wollen wir erkannt wissen, wofür die Geschichte eine Fülle von Beispielen bietet, daß Ungerechtigkeiten einmal gebüßt werden müssen und desto schwerer, je länger die Vergehen währten. Uns nun tröstet gar sehr der Ausspruch des Apostel Paulus: „Denn alles ist euer: ihr aber Christi, Christus aber Gottes (I. Kor. 3, 22 bis 23).“ Durch den geheimen Rathschluß der göttlichen Fürscheidung wird nämlich der Lauf der irdischen Dinge so gelenkt und geleitet, daß, was immer dem Menschen begegnet, alles zur Ehre Gottes selbst dient und ebenso jenen zum Heile gereicht, welche Jesu Christo in Wahrheit und vom Herzen folgen. Deren Mutter aber und Erzieherin, Führerin und Wächterin ist die Kirche, welche deßhalb wie sie mit ihrem Bräutigam Christus durch innigste und unabänderliche Liebe geeint, so auch verknüpft ist durch den Antheil der Kämpfe und die Gemeinschaft des Sieges. Nicht bangen wir daher wegen der Kirche noch können wir es; aber bedeutend fürchten wir für das Heil sehr vieler, welche die Kirche stolz hintansetzen und auf verschiedenem Irrwege dem Untergang entgegengehen; wir ängstigen uns wegen der Staaten, welche wir von Gott abgewendet sehen müssen und in thörichter Sicherheit schlafend in der höchsten Gefahr aller Angelegenheiten. Nichts ist der Kirche gleich . . . Wie viele haben sie bekämpft und sind selbst untergegangen? Die Kirche aber übersteigt die Himmel. So erhaben ist die Kirche: sie siegt, wenn sie bekämpft wird, von Nachstellungen verfolgt überwindet sie . . . sie kämpft und wird nicht niedergeworfen: sie sichtet und streitet und wird nicht besiegt (hl. Joh. Chrysost.). Und sie wird nicht nur nicht besiegt, sondern sie bewahrt jene naturverbessernde und heilswirkende Kraft, welche sie unaufhörlich aus Gott selbst schöpft, unverfehrt und unveränderlich in jedem Wechsel der Zeiten. Wenn diese Kraft die in Lastern ergraute und in Aberglauben verjunktene Welt durch göttliche Fügung gerettet hat, sollte sie die abirrende nicht zur Umkehr vermögen? Wächten einmal

die Verdächtigungen und Feindseligkeiten ruhen und nach Wegräumung der Hindernisse die Kirche überall ihrer Rechte theilhaftig sein, deren Aufgabe es ist, die durch Jesus Christus verschafften Gnaden zu bewahren und fortzupflanzen. Denn so wird man durch Erfahrung kennen lernen, wie weit das Licht des Evangeliums reicht, was die Kraft Christi des Erlösers vermag. —

Dieses Jahr, welches zu Ende geht, hat, wie Wir anfangs sagten, nicht wenige Anzeichen wiedererwachenden Glaubens hervorgebracht. Daß doch ein solcher Funke gleichsam zur heftigen Flamme werde, welche die Wurzeln der Laster hinwegsetzt und schnell den Weg bereite zur Erneuerung der Sitten und Ergreifung des Heiles. Dem geheimnißvollen Schiffe der Kirche bei solchem Ungewitter vorgesezt, haben Wir Geist und Herz auf den göttlichen Steuermann gerichtet, der ungesehen im Hintertheil das Ruder hält. Du siehst, Herr, wie von allen Seiten die Stürme losbrechen, wie das Meer sich staut, wie die Fluthen mit großer Macht sich erheben. Befiehl, so bitten wir, der Du es allein vermagst, den Stürmen und dem Meere. Gib dem menschlichen Geschlechte wieder den wahren Frieden, den die Welt nicht geben kann, die Ruhe der Ordnung. Durch Dein Walten und auf Deinen Antrieb mögen die Menschen zur gebührenden Ordnung zurückkehren: Frömmigkeit gegen Gott, Gerechtigkeit und Liebe gegen die Mitmenschen, Mäßigkeit sich selbst gegenüber wieder einziehen, nachdem die Begierden durch die Vernunft bezwungen sind. Zu uns komme Dein Reich und mögen auch alle jene einsehen, daß sie Dir unterstehen und dienen müssen, welche Wahrheit und Heil ferner von Dir vergeblich suchen. Deinen Gesetzen wohnt Billigkeit und väterliche Milde inne: und um sie zu halten, verschaffst Du uns überdieß selbst Fertigkeit und Leichtigkeit durch Deine Kraft. Ein Kriegsdienst ist des Menschen Leben auf Erden, aber Du selbst bist des Kampfes Zeuge und hilfst dem Menschen, damit er siege und wenn er schwach wird, raffst Du ihn auf und siegt er, so krönst Du ihn (vergl. hl. August. zu Ps. 32).

Und indem Wir durch diese Gedanken die Seele zu freudiger und fester Hoffnung aufrichten, ertheilen Wir als Unterpand himmlischer Gaben und Beweis Unseres Wohlwollens, euch, ehrwürdige Brüder und dem Clerus und dem ganzen katholischen Volke sehr bereitwillig im Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am Geburtstage unseres Herrn Jesu, im Jahre 1888, Unseres Pontifikates im elften.

Papst Leo XIII.





## Stephan Marilley,

Erzbischof von Mira i. p. i.

Donnerstag, den 17. Januar, am Feste des hl. Antonius des Einsiedlers, starb in Freiburg Stephan Marilley, vieljähriger Bischof von Lausanne und Genf. Ein vielbewegtes und schwer geprüftes Leben hat damit seinen Abschluß gefunden. Marilley wurde, als Sohn eines armen Schlossers, geboren in Châtel St. Denis den 29. Oktober 1804; er erreichte somit ein Alter von 84 Jahren, 2 Monaten und 18 Tagen. Seine Studien machte er am Jesuitenkollegium in Freiburg. Am 29. Mai 1831 wurde er zum Priester geweiht und wirkte zuerst als Vikar in Genf, später als Regens des Diözesanseminars in Freiburg. Im Jahre 1843 wurde Marilley als Stadtpfarrer nach Genf berufen; allein die Genfer Regierung gestattete ihm den Antritt seiner Pfarrerstellung nicht und er mußte Genf verlassen.

Am 19. Januar 1846 bezeichnete Papst Gregor XVI. den Pfarrer Marilley zum Nachfolger Jennys auf den Bischofsstuhl von Lausanne und Genf. Die Konsekration erfolgte am 15. März gleichen Jahres in der St. Nikolauskirche in Freiburg durch den damaligen schweizerischen Nuntius Maccotti. Die sturmbelegten Jahre 1847 und 1848, mit dem Sonderbundskrieg und der Annahme der neuen Bundesverfassung, wurden für Bischof Marilley verhängnisvoll. Dr. Fr. A. Scharpff schrieb im Jahre 1852 über diese Zeit (Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte, II. Heft, S. 231): „Ob der revidirte und den 13. Sept. 1848 durch Stimmenmehrheit angenommene Bundesvertrag, welcher von Garantien für die Selbstständigkeit der Kirche nichts enthält und auf Schwächung der Kantonsouveränität und größere Centralisation hinzielt, der Schweiz bessere Tage bringen werde, ist mit Grund zu bezweifeln. Wenigstens die neue Regierung in Freiburg verfuhr im Kirchlichen, wie weiland die von Aargau. Sie nahm mit Zustimmung der Abgeordneten der übrigen Kantone der Diözese Freiburg den Bischof von Lausanne und Genf, Stephan Marilley, der sich weigerte, in die bekannten Grundsätze der Staatsomnipotenz einzuwilligen, ohne Verhör, ohne Eröffnung der Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden, gefangen (26. Okt.) und verwies ihn in das Schloß Chillon. Ueberall wurden die Collegien der Jesuiten geschlossen, gegen 40 Klöster aufgehoben, und der Bundespräsident Druey sprach in der Sitzung des Nationalraths vom 3. Mai 1850 offen den Satz aus: Die Politik braucht die Gesetze der Moral und des Rechts nicht zu befolgen. — Gott wende es zum Bessern!“

Das „Vaterland“ Nr. 13 schildert diese Periode der Gewaltthätigkeit, deren Opfer Bischof Marilley wurde, in folgender Weise:

„Im Jahre 1847 sehen wir den ehrwürdigen Bischof mit wahrhaft apostolischem Eifer an der Beruhigung der damals

politisch so aufgeregten Gemüther arbeiten. Und als der radikale Sturm auf Freiburg abgeschlagen, war es wiederum Bischof Marilley, welcher die Gefangenen in ihren Haftlokalen aufsuchte und tröstete. Seine Samariterdienste wurden ihm allerdings nachher schlecht entgolten. Kaum war der Radikalismus an's Ruder gelangt, begann er sein Zerstörungswerk zunächst an den Klöstern und kirchlichen Gütern. Ein lebhafter Protest seitens des Bischofs wurde mit Hohn und Spott beantwortet.

Als die Regierung im September darauf bei Strafe des Verlustes der bürgerlichen Rechte die Bürger zur Eidesleistung auf die neue Verfassung verhielt, erließ Bischof Marilley ein Hirten Schreiben an die Diözesanen, worin — ohne irgend welche politische Anspielung — einfach die Lehre der Kirche über Wesen und Voraussetzungen des Eides entwickelt war. Die radikale Regierung dekretirte als Antwort hierauf, daß künftighin ohne Genehmigung der Regierung kein bischöflicher Erlaß mehr dürfe veröffentlicht werden. Außerdem forderte sie den Bischof auf, sein Hirten Schreiben über den Eid unverzüglich zurückzuziehen. Auf Weigerung des Bischofs hin erfolgte Androhung militärischer Exekutionen. Umsonst. Das Hirten Schreiben wurde verlesen, und als gar noch die Bestellung der Gemeinderäthe im ganzen Kanton in konservativem Sinne ausfiel, da kannte die Wuth der radikalen Regierung keine Grenzen mehr. Immerhin machte der Bischof einen neuen Versuch, mit derselben in irgend ein leidliches Verhältniß treten zu können. Er berief zu dem Behufe eine Versammlung von geistlichen Vertrauensmännern, welche dann Verhandlungen mit der Regierung einleitete und durch einen Ausschuß die Grundlage eines modus vivendi im Sinne Abschlusses eines Konkordates unterbreiten ließ. Schroffe Zurückweisung erfolgte seitens der radikalen Regierung, die sflavenmäßige Unterwerfung des Bischofs und des Klerus unter die radikale Diktatur verlangte, was der Bischof selbstverständlich versagte. Der Konflikt war damit akut geworden.

Am 25. Oktober 1848 Nachts 2 Uhr wurde der Bischof in seiner Wohnung verhaftet mit dem Befehl, unter Zurücklassung allen und jeden Gegenstandes sowie der gesammten Dienerschaft unverzüglich den vor der bischöflichen Wohnung bereit stehenden Wagen zu besteigen. Den Polizeipräfekt zur Linken, gegenüber einen Militär und eine Gensdarmereieskorte um den Wagen — so wurde der Bischof an die waadtländische Grenze geführt und hier (in Bayern) den waadtländischen Behörden übergeben. In Lausanne erwartete den Gefangenen ein roher Pöbel, den nur Polizeigewalt verhindern konnte, sich am Bischof zu vergreifen. Unter dem Rufe: „Tödet, hängt ihn!“ ging's nach 24 Stunden Aufenthalt nach Schloß Chillon, wo den Bischof 47tägige Gefangenschaft erwartete.

In Freiburg wurde inzwischen des Bischofs Dienerschaft in der bischöflichen Wohnung gefangen gehalten.

Es waren Tage tiefer Bekümmerniß, diejenigen der Gefangenschaft in Chillon. Ein Loch von elf Schritt Länge und drei Schritt Breite, baar der geringsten Annehmlichkeit, spärlich durch eine vergitterte Fensteröffnung erhellt — das war des

Bischof's Gefängniß. Ein einziges Mal — es war mit dem jetzt noch lebenden Kanzler Chassot — wurde dem Bischof gestattet, einen Menschen zu sprechen. Die kurze Unterhaltung erfolgte bei Anwesenheit des Regierungsstatthalters von Vivis und zwei Polizisten und bei ausdrücklichem Verbot der Vermeidung jeglichen politischen Gesprächsstoffes.

Eine Massenpetition um Freilassung des Gefangenen, unterzeichnet von 10,000 Freiburgern, prallte wirkungslos am gewaltthätigen Sinn der damaligen eidg. Behörde ab. Hiedurch ermuntert, nahmen die radikalen Machthaber Freiburgs Veranlassung, mit scharfer Strafe Jeden zu bedrohen, der fernerhin unterzeichnen würde.

Am 30. Oktober dekretirten Bern, Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf die „Amtsentsetzung“ Marilley's und Ausweisung desselben aus den betreffenden Kantonen. Bischof Marilley, am 13. Dezember seiner Haft entlassen, siedelte nach Divonne, unweit der Schweizergrenze bei Genf, über. Gesuche der Waadtländer Regierung, die französische Regierung möchte den dortigen Aufenthalt Marilley's nicht dulden, blieben glücklicher Weise unerfüllt. Es ist charakteristisch für den Fanatismus und die Verfolgungssucht der damaligen radikalen Regenten Freiburgs, daß sie die Intervention des Bundesrathes anriefen, um bei Louis Napoleon Verweisung Marilley's aus dem französischen Territorium zu erwirken. Der Bundesrath unterließ jedoch Vorstellungen an Frankreich, wohl wissend, daß er dort kein Gehör finden würde.

Im Jahre 1849 suchte der verbannte Bischof den ebenfalls im Exil, nämlich in Gaeta, seufzenden Papst Pius IX. auf.“

Das Freiburger Volk erhob sich endlich gegen das gewaltthätige radikale Parteiregiment; in klarster Weise hat es namentlich an dem denkwürdigen von vielen Tausend Männern besuchten Volkstag von Posieux seinen Willen ausgesprochen. Es gelang ihm, das ihm von Gesetzes wegen zustehende Wahlrecht ungehindert auszuüben. Damit fand am 7. Dezember 1856 das Regiment der rucklosen Gewalt sein Ende und der verbannte Bischof seine Freiheit wieder. Unter unbesehreiblichem Jubel zog derselbe nach einer Verbannung von mehr als 8 Jahren wieder in Freiburg ein.

Rasch und energisch schritt Bischof Marilley an die Arbeit, wieder aufzurichten, was radikale Brutalität während 8 Jahren im freiburgischen Theil der Diözese niedergerissen hatte. Wiederersthung des Seminars, Rückgabe der säkularisirten Kirchengüter, Wiederbegründung aufgehobener Klöster — all dies dankt Freiburg der unermüdlichen Restaurationsarbeit Marilley's und der konservativen Behörden. Im Jahre 1865 präsidirte Bischof Marilley die glanzvolle kirchliche Feier der Seligsprechung des P. Canisius, später die imposante kantonale Piusvereinsversammlung von Antigny. Im Jahre 1878 leitete er den denkwürdigen freiburgischen Pilgerzug zum Grabe des sel. P. Canisius, woran 20,000 Freiburger sich theilnahmen. Bei diesem Feste, den 3. Juni 1878, wurde die Gründung der Stadt durch den Herzog Berthold von Zähringen im Jahre

1178 gefeiert und damit verbunden die Erinnerung an die religiöse Neubegründung und Befestigung derselben durch den sel. Petrus Canisius, der die letzten 17 Jahre seines thatenreichen Lebens meist in Freiburg zubrachte und daselbst am 21. Dezember 1597 starb. Am Vorabend des Festes richtete der Bischof selbst eine belehrende Ansprache an die Festbesucher im St. Nikolausdom. Am Festtage hielt der Reichstagsabgeordnete Pfarrer Winterer von Mühlhausen die Festpredigt, in welcher er die Mahnung des Canisius-Festes in die zwei Sätze zusammenfaßte: „Liebet die Kirche, liebet die christliche Schule!“

Einerseits das vorgerückte Alter und die schwere Bürde des bischöflichen Amtes, andererseits verschiedene Klagen, deren Berechtigung wir nicht zu beurtheilen vermögen, bewogen den Bischof Marilley im Jahre 1879, beim Papst Leo XIII. um seine Entlassung nachzusuchen. Leo XIII. ertheilte ihm dieselbe den 17. November 1879. Das päpstliche Schreiben sagt: „Den besten und größten Theil Deines Lebens hast Du gänzlich dem Nutzen und der Wohlfahrt des Dir anvertrauten Bisthums gewidmet; daher berührt Uns Deine Verzichtleistung auf den bischöflichen Sitz dieser Diözese, an deren Spitze Wir Dich stetsfort zu sehen wünschten, sehr schmerzlich. Dessenungeachtet, Ehrwürdiger Bruder, nöthigt Uns, in diesen schwierigen Zeitumständen, die von den Bischöfen ungeschwächte Manneskraft verlangt, Dein vorgerücktes Alter, erschwert durch Gram und ununterbrochene Anstrengungen, Deine Demission anzunehmen.“

In einem innigen, schönen Hirtenbrief vom 15. Dezember 1879 theilte Bischof Marilley seinen Diözesanen das päpstliche Entlassungsschreiben mit und nahm von der ihm anvertrauten Herde Abschied. Mit vollem Rechte konnte er darin bezeugen: „Mit Hilfe der Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und kräftig unterstützt durch die Mitwirkung der ehrwürdigen Geistlichkeit und aller Unserer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen haben Wir Uns bestrebt, Unsere Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen. Beständig hatten Wir das wahre Wohl eurer Seelen im Auge, ohne euere zeitlichen Vortheile und euere Pflichten als gute Bürger, denen die Ehre und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes am Herzen liegt, außer Acht zu lassen. Diese euere Interessen bildeten stets den Gegenstand Unserer zartesten Sorgfalt und eher würden Wir Unser Leben hingegeben haben, als auch nur einen einzigen Augenblick aufzuhören, mit liebevoller Hingebung für euer Glück zu arbeiten.“ Das Hirten schreiben schließt mit den rührenden Worten: „Nicht vergessen wollen Wir, euch daran zu erinnern, geliebte Brüder, daß es für uns alle eine heilige Pflicht ist, unsere heißesten Gebete zum Himmel zu schicken für den würdigen Priester, den der Stellvertreter Christi in seiner Weisheit gewählt hat, um ihn an die Spitze des Bisthums zu stellen, das Wir so sehr geliebt haben und welchem Wir bis zu Unserem letzten Athemzug in treuer Ergebenheit zugethan sein werden.“

Marilley lebte nach seiner Entlassung vom Bischofsamt in stiller Zurückgezogenheit auf dem Landsitz der Familie Fégyé-

Maillardoz. Im Jahre 1883 erhob ihn Papst Leo XIII. zur Würde eines Erzbischofs, von Mira i. p. i. Sein Lebensabend war ein höchst erbaulicher. Mit himmlischer Ruhe und Ergebenheit in Gottes Willen sah er seiner Todesstunde entgegen. Donnerstag, den 17. Januar, Nachmittags zwei Uhr, gab er seine Seele in die Hand seines Schöpfers zurück. Unter großartiger Betheiligung von Clerus und Volk fand Montag, den 21. Januar, die Beerdigung statt in der Franziskanerkirche in Freiburg. Msgr. Mermillod hielt die Trauerrede. Der Herr wolle dem treuen Diener sein aufopferndes Wirken und seine schweren Prüfungen mit der himmlischen Siegeskrone vergelten! R. I. P.

### Die Beerdigung Sr. Excellenz Erzbischof Marilley.

Früh Morgens schon waren die Straßen von aus der Umgebung entweder zu Fuß oder per Eisenbahn gekommenen Theilnehmer belebt. Die Regierung hatte zwei Kompagnien Soldaten und die Gendarmerie zur Hebung des Trauerzuges aufgeboten. Vor 9 Uhr versammelten sich die verschiedenen Genossenschaften und Vereine in der Präsekturstraße. Nach Ankunft Sr. Gnaden des Hochw. Hrn. Bischofs Mermillod setzte sich der Trauerzug in folgender Ordnung in Bewegung: Voraus gingen, den Rosenkranz betend, die Kinder des Waisenhauses und der Primarschulen; diesen folgten die Studenten des Kollegs mit den Professoren; dann kam die Landwehrmusik, welche einige Trauermärsche spielte; es folgten die ehrw. Patres Kapuziner und Franziskaner, die Seminaristen, ungefähr 100 Pfarrer und etwa 20 Dekane; es waren da die Hochwürdigsten Herren Pfarrer von Lausanne, Neuenburg; Hochw. Herr Erzpriester Lany, einstiger Sekretär des verstorbenen Bischofs; Hochw. Herren Broquet und Gignoux, Generalvikare von Genf; das ehrw. Kapitel von St. Nikolaus; die Abtei Einsiedeln war durch zwei Patres vertreten, auch die Abtei St. Mauritius hatte Vertreter gesandt. Hernach kamen der Hochw. Pater Mutschli, Abt von Maria-Stein; der Hochw. Herr Propst Bourgeois, vom großen St. Bernhard; Hochw. Herr Propst Favre, von St. Nikolaus; Sr. Gnaden der Hochw. Herr Bischof Haas und Msgr. Jardinier von Sitten; hierauf folgte Sr. Gnaden der Hochw. Herr Bischof Mermillod, dem Sarge vorangehend; nach dem Sarge kamen die Verwandten des Verstorbenen; hierauf das Bureau des Großen Rathes mit vielen Mitgliedern; sodann der Staatsrath, das Kantonsgericht, die Autoritäten der Bezirke, der Gemeinde- und Pfarreirath von Freiburg und Kastels-St. Dionys; das Offizierskorps; die Studenten-Vereine, in Farben mit ihren Fahnen, der Cercle „Union“, die Kongregation, der Cäcilienverein, die Concordia, die Mutuelle, der Gesellenverein, das Avenir und eine große Zahl Gläubige.

Dieser lange Zug bewegte sich über den Lindenplatz, durch das Hochzeitergäßli über den Liebfrauenplatz in die Franziskanerkirche, wo ein feierliches Requiem gehalten wurde; Hochw. Herr Götschmann bestieg nach dem Evangelium die Kanzel und verlas das herrliche Hirten schreiben des Hochw. Bischofs

Mermillod über das Leben des hohen Verstorbenen. Nach der fünffachen Absoute wurde die Beerdigung vor der Kapelle Unserer Lieben Frau von Einsiedeln vorgenommen unter den Gesängen der Seminaristen und dem Gebet des gläubigen Volkes.

\* \* \*

Dienstag Morgen wurde in der Liebfrauenkirche der feierliche Trauergottesdienst für den verstorbenen Erzbischof Marilley von Sr. Gnaden dem Bischof Jardinier, unter Beisein des Hochwürdigsten Bischofs Mermillod, gehalten, dem sehr viele Gläubige beiwohnten.

### Mariahilf-Streit.

Als Antwort auf den Beschluß des Regierungsrathes vom 11. Januar laufenden Jahres (S. „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ Nr. 3) hat der engere Stadtrath von Luzern in seiner Sitzung vom 17. Januar beschlossen: 1. Vom Großen Stadtrath die Vollmacht zu einem Rekurs an den Bundesrath gegen die letzte Erkenntniß des Regierungsrathes zu verlangen. 2. Auf die Vermittlungs-offerte der Regierung, soweit sich solche auf der frühern Grundlage bewegt, nicht einzutreten, da keine Aussicht vorhanden, daß solche zum Ziele führen werde.

Der Große Stadtrath hat in seiner Versammlung vom 11. Januar dieses an ihn gestellte Gesuch in Berathung gezogen. Hr. Direktor Sautier-Dolder beantragte, die vom engern Stadtrath verlangte Vollmacht, gegen den neuesten Regierungsrathsentscheid an den Bundesrath zu rekurriren, nicht zu erteilen. Die Regierung habe nach Recht und Pflicht gehandelt, da sie einer Zweckentfremdung der Mariahilfkirche entgegengetreten sei. Für uns Katholiken seien in dieser Frage die Weisungen der obersten kirchlichen Instanz, des Papstes, maßgebend. Dieser aber habe bestimmt verboten, daß die Katholiken gemeinsam mit den Altkatholiken eine Kirche zu gottesdienstlichen Handlungen, zur Feier des hl. Messopfers, benützen; aus Rücksicht auf die Altkatholiken können wir Katholiken uns nicht gegen die oberste kirchliche Autorität auflehnen. Hr. Blasius Muth unterstützte als Liberaler den Vorredner, namentlich auch mit Hinsicht auf die Zweckbestimmung der Mariahilfkirche für den Jugendgottesdienst. Es sollte ein neuer Vermittlungsversuch gemacht werden; vielleicht wäre es doch noch möglich, den Konflikt in friedlicher Weise zu lösen.

Nun rückten die Sprecher der Altkatholiken auf, welche ihre Anschauungen mit aller wünschbaren Offenheit darlegten. Hr. Dr. Joh. Winkler befürwortet den Rekurs an den Bundesrath. „Für uns“, sagt er, „sind solche Gebote und Verbote der obersten kirchlichen Autorität, wie sie Hr. Direktor Sautier erwähnte, nicht maßgebend, sondern bloß die Autorität des Bundesrechtes. Die Bundesbehörden können sich an solche Gebote nicht kehren, sondern sollen über den Konfessionen stehen. Auch die altkatholischen Kinder sind katholische Kinder.“

geblieben.“ Wenn Letzteres wahr wäre, so müßten wir fragen: warum schicken denn die Luzerner Altkatholiken ihre Kinder nicht mit den übrigen in die katholische Kirche? Warum verlangen sie eine eigene? Aus den ganz wesentlichen Differenzpunkten in der Lehre und Organisation ergibt sich aber, daß die Altkatholiken eben nicht mehr katholisch sind.

Dr. Weibel unterstützte seinen Gesinnungs- und Konfessionsgenossen Dr. Winkler und protestirt gegen die Behauptung, die Mariahilfskirche werde dem katholischen Cultus entfremdet, wenn die Altkatholiken darin Gottesdienst halten. Hr. Gerichtschreiber M. Schürmann will den unerquicklichen Streit sobald als möglich beendigt wissen und beantragt, es sei der engere Stadtrath zu ermächtigen, eventuell gleichzeitig an's Bundesgericht zu recurriren, sofern er glaube, daß dadurch eine definitive Beseitigung des Conflictes rascher erzielt werde. Bei der folgenden Abstimmung wurde dieser Antrag Schürmann als Amendement zum Antrag des Stadtrathes mit 28 Stimmen angenommen, und hierauf definitiv der so amendirte stadträthliche Antrag mit 29 Stimmen zum Beschluß erhoben. Anwesend waren 41 von 44 Mitgliedern. Der engere Stadtrath hat somit nun die Vollmacht, gegen den neuesten Regierungsentscheid sofort an den Bundesrath und gleichzeitig auch an's Bundesgericht zu recurriren.

### Aus der evangelisch-reformirten Landeskirche des Kantons Aargau.

(D.-Corr.)

Es dürfte für die verehrlichen Leser der „Kirchenzeitung“ wohl nicht ohne Interesse sein, wenn ihnen auf Grund des „Generalberichtes über die Verhältnisse und Zustände der evang.-reformirten Kirche des Kts. Aargau in den Jahren 1883—1887, erstattet vom Synodalausschuß an die reformirte Synode“ ein Bild derselben geboten würde. Wir lassen uns dabei durchaus nicht von polemischen Absichten leiten, wie wir auch anerkennen müssen, daß der Bericht selbst von jedem Ausfall auf andere Bekenntnisse absieht und von einem edeln, ernstesten Geiste getragen ist. Vieles aus dem Berichte aber bietet nicht nur kirchengeschichtliches Interesse, sondern regt zu ernstesten Vergleichen und Betrachtungen von unserm Standpunkte aus an.

Die reformirte Landeskirche zählt 108,000 Angehörige und besteht aus 53 Kirchgemeinden, an welchen 55 Pfarrer und 4 Klaphelfer wirken.

Die Wirksamkeit der Kirchenpflege scheint nicht eine sehr einflußreiche zu sein. Den Grund hierfür suchen sie selbst in mangelhafter Organisation und fehlenden Kompetenzen. Der Berichterstatter meint aber: „Hat die Kirchenpflege, was zu bedauern ist, keine ausreichenden Kompetenzen, kann sie Niemanden zwingen, auch nur vor ihren Schranken zu erscheinen und hat sie nicht das Recht, Strafen zu verhängen, so darf sie Fehlbare doch an die zuständigen Behörden ver-

zeigen. Besitzt sie keine rechtlichen Machtmittel, so hat sie die Macht der moralischen Einwirkung, die wir doch nicht gering schätzen werden. Welche andere haben die Geistlichen? Es ist schon Vieles gewonnen, wenn die Gemeinden nur wissen, daß eine Behörde da ist, welche über christliches Leben und gute Sitte wacht und Fehlbare zur Bestrafung zieht, und es ist noch mehr gewonnen, wenn sie sehen, daß alle Mitglieder der Kirchenpflegen durch ihr eigenes Beispiel den Andern in allem Guten vorangehen. Zu diesem Guten und zu den religiösen und sittlichen Eigenschaften der Kirchenpfleger gehört aber nicht nur, daß sie bürgerlich ehrbare Männer seien, sondern Sinn für die heiligen Güter unserer Religion und persönliche Hingebung an die kirchlichen Ordnungen haben, welche sie pflegen sollen. Es darf dann allerdings nicht mehr vorkommen, daß Männer in die Kirchenpflegen gewählt werden, welche durch Veringschätzung des Gottesdienstes und der Sacramente Aergerniß geben oder am Sonntag Morgen sogenannte Rothwerke ohne Noth vornehmen u. dgl.“ — Diese Worte werden wohl auch manchem katholischen Seelsorger wie aus der Seele geschrieben sein!

Zu Bewilligung der Kirchen zu ändern als den gottesdienstlichen Zwecken der Kirchgemeinden herrscht bei verschiedenen Kirchenpflegen eine verschiedene Praxis, hier eine streng landeskirchliche, dort eine nur zu weitherzige Observanz. — Speziell unsern Luzernerischen Amtsbrüdern zu lieb entnehmen wir dem Bericht Folgendes: „Ueber ungehörige Publikationen in der Kirche hat die Synode Beschluß gefaßt und den Synodalausschuß beauftragt, auf deren Beseitigung hinzuwirken. Wir haben dieß durch das Kreis schreiben vom 7. März 1883 vollzogen und können Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß Publikationen jener Art seitdem in den Kirchen nicht mehr stattfinden.“

Sehr beherzigenswerth scheint mir zu sein, was über die Wirksamkeit der Kirchenpflegen in Ueberwachung der würdigen Feier der Sonn- und Festtage berichtet wird. Theils wird es auch hier heißen: «Tout comme chez nous!» — andertheils wird mancher Pfarrer ein «Utinam!» seufzen, wenn er an seine Kirchenpflege denkt.

„Einige (der Kirchenpflegen) müssen in beneidenswerth erfreulichen Verhältnissen leben oder es sich mit der ihnen zugewiesenen Pflicht sehr leicht gemacht haben. Denn auf die Fragen nach Ueberwachung der Sonntagsfeier und Einschreiten gegen vorgekommene Störungen und Aergernisse geben mehrere Berichte die Antwort: zur Zufriedenheit. Nichts zu bemerken. Keine. Keine bekannt. Ist dem Polizeidiener übertragen. Wird vom Polizeidiener gut besorgt! Eine Kirchenpflege schreibt: diejenigen Zeiten, in welchen wegen Nichtbesuch des Gottesdienstes oder Jauchzen auf der Straße eine Citation vor den Landvogt und Bestrafung erfolgen konnte, sind längst vorbei.“

„Viele Kirchenpflegen aber, darunter namentlich auch städtische, haben es ernster genommen und sind gegen manche ärgerliche Störung muthig und in ehrenwerther Weise vorgegangen, indem sie die Schuldigen entweder durch Mitglieder

ermahnen ließen oder sie vor sich zitierten und da ermahnten oder direkt dem Gemeinderath oder Bezirksamt zur Bestrafung verzeigten. Und mit einer Ausnahme sind diese Bemühungen immer von entsprechendem Erfolge begleitet worden. (Vom Correspondenten unterstrichen.) So sind in einer Stadt- und einer Landgemeinde verzeigt und dann von der zuständigen Behörde bestraft worden: Blechmusikern, welche in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes spielten, Schützen, welche durch Schießen den Gottesdienst störten. Drei städtische Kirchenpflegen haben gegen Eis- und Sandfuhren am Sonntag das Strafamt angerufen, eine andere hat Bestrafung erwirkt wegen nicht dringender an einem Feiertage vorgekommener Landarbeit; zwei sind beim Regierungsrathe vorstellig geworden gegen Abhaltung von Gemeindeg- oder Wahlversammlungen an Komuniontagen; eine bei zuständiger Behörde gegen den auch von der Synode gerügten Skandal, daß ein Gemeindegbeamter den Steuerbezug noch immer auf die Stunden des Vormittagsgottesdienstes ansetzt und zwar bei Buße; drei haben durch private Mahnung oder Mitwirkung der Ortsbehörde zu erreichen gesucht, daß die Kram- und Kaufläden während des Gottesdienstes geschlossen bleiben, und eine hat das Rauchen bei Gemeindegversammlungen in der Kirche abgestellt. Gegen Verwilderung und ärgerliche Aufführung der Jugend sind drei Kirchenpflegen im Verein mit den Schulpflegen eingeschritten, und drei andere loben ihre Pfarrer dafür, daß diese durch muthiges Wort oder durch Vorstellung an staatliche Behörden verschiedenem Unfug wirksam entgegengetreten seien."

(Schluß folgt.)

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** (Einges.) In Dulliken wurde am Sonntag (20. Jänner) ein Fest gefeiert, das wohl eines Berichtes werth ist. Es wurde nämlich das neue Missionskreuz auf dem neuen Friedhof eingeweiht. Der Hochwürdigste Bischof hatte auf Ansuchen des Orts Pfarrers den römisch-katholischen Pfarrer Jeker in Olten zur Bornahme dieser Weihe bevollmächtigt. Derselbe hatte nämlich schon vor 16 Jahren, zur Zeit des größten Kampfes in Dulliken, in der Dachstube eines Bauernhauses den treu gebliebenen römischen Katholiken Privatgottesdienst gehalten und sie aufgemuntert treu auszuhalten und mit dem rechtmäßigen Bischof in Verbindung zu bleiben. Daher waren auch die Sympathien zu besagten Herrn von Seite des katholischen Volkes sehr groß. Das bewies dessen zahlreiche Bethheiligung bei der religiösen Feier. Denn die neue Kirche war noch nie so angefüllt, wie bei diesem Anlasse; auch Fremde strömten von allen Nachbardsörfern herbei. Es machte denn auch die acht religiöse, in gewählten Ausdrücken und doch populär gehaltene Predigt auf alle Zuhörer einen großen Eindruck. Nach der Predigt und Abbetung der Allerheiligen Vitanei zog Alles prozessionsweise betend hinaus auf den Friedhof zum neuen Kreuze, das schön befränzt war.

Ergreifend war die Einsegnung desselben, während welcher das gesammte anwesende Volk das „Ablassgebet," sieben Vater unser und den katholischen Glauben betete."

Nachdem der Kirchenchor ein passendes Lied gesungen und der Festprediger noch eine kurze, kräftige und feierliche Ansprache gehalten hatte, zog man wieder in die Kirche zurück, wo noch das Te Deum gesungen und der Schlußsegen ertheilt wurde."

Es war ein dem Zwecke entsprechendes, schönes religiöses Fest und das katholische Volk von Dulliken-Starkirch hat durch seine zahlreiche Theilnahme bewiesen, daß die Worte, die vor 16 Jahren beim Gottesdienst in der Bauernstube gesprochen, nicht verloren gegangen sind, sondern gute Früchte getragen, und auch die herrlichen Worte des Festpredigers, wofür wir ihm herzlich danken, werden bei allen Zuhörern unvergeßlich bleiben."

**Rom.** In der letzten Sitzung für christliche Archäologie kündigte Horatio Maruchì die Entdeckung der Basilika an, welche einst Papst Julius I. (337—352) zu Ehren des hl. Martyrers Valentin über dem Cömeterium dieses Heiligen außerhalb der Porta del Popolo (Porta Flaminia) beim ersten Meilensteine der Via Flaminia errichtet hatte. Die Ausgrabungen sind auf Anordnung der städtischen archäologischen Commission vorgenommen worden.

## Literarisches.

**Katechetische Predigtentwürfe** auf Grundlage des Deharbe'schen Katechismus, zum Gebrauche für Seelsorgspriester von Georg Glaser, Pfarrer der Diözese Passau mit bischöflicher Erlaubniß. Passau 1889 bei Rudolf Abt. XI u. 277 Seiten. 2 M. 50 Pf.

Katechetische Predigten sind in unserer Zeit unbedingt nothwendig. Das erfährt jeder Pfarrer, der einige Zeit pastorirt hat, das anerkennen und verlangen auch die Hochwft. Bischöfe. Ein Seelsorger, der nur so allgemein christliche Wahrheiten zum Gegenstand seiner Predigten macht, wenn er auch schön, ja glänzend predigt, er erreicht nie, was ein anderer mit zusammenhängenden Katechismuspredigten; der Letztere kann bei fortlaufender Behandlung der Gebote Gottes Gebrechen seiner Pfarrkinder, ja Mißbräuche der schlimmsten Art zur Sprache bringen, welche der Erstere ohne Aufsehen und üble Deutung nicht zum Gegenstand einer Predigt machen darf.

Daher darf das vorliegende Werk mit Freuden begrüßt werden. Predigtsammlungen mit vollständig ausgearbeiteten Predigten, worunter viel unbrauchbare Fabrikarbeit, haben wir mehr als genug, ebenso solche, welche die Seelsorger für faul halten, oder für unfähig, selber eine Predigt zu machen. Der Verfasser der 373 Predigtentwürfe gibt dem Prediger nur die schöne, klar gegliederte Eintheilung und macht es ihm leicht, die geeigneten Bibelstellen zu finden, sonst aber muß jeder, der dieselben gebrauchen will, recht arbeiten, auf daß das Knochengerüst Leben bekommt. Der Verfasser hat die Quellenwerke gut studirt.



**Wir werden im Laufe dieser Woche die Nachfrage für das I. Semester 1889 erheben und ersuchen wir höf. um deren Einlösung.**

Das „Pastoralblatt“ folgt mit nächster Nummer.

**Inländische Mission.**

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 1:	2068	70
Aus der Pfarrei Fleurier, Nachtrag	10	—
„ „ röm.-kathol. Genossenschaft in Lengzburg	63	—
„ „ Pfarrei Nickenbach (Luzern)	33	—
„ „ Gemeinde Nieden, Kirchenopfer	24	14
„ „ Pfarrei Beinwyl, 1te Sendung	50	—
„ „ Stadtpfarrei Baden (Nachtrag pro 1888)	10	—
„ „ Pfarrei Warth	20	—
Von A. S. in Luzern pro 1888	20	—
„ „ „ „ „ „ 1889	20	—
Aus der Pfarrei Rorschach, Nachtrag	11	45
„ „ „ „ „ „ Hornussen	51	—
„ „ „ „ „ „ Gemeinde Oberrüti	50	—
Vom Piusverein Werthenstein	5	—
Aus der Pfarrei Gofau, 1te Sendung	170	—
„ „ „ „ „ „ Oberwil (Baselland)	20	—
„ „ „ „ „ „ Zurzach	20	—

b. Außerordentliche Einnahmen.  
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 1:	3225	—
Gabe von Ungenannt aus dem Kt. Graubünden	100	—
Legat von Hrn. Jos. Ruegg von St. Gallenkappel, Wittwer von A. M. Winiger in Jona	400	—
<b>Zusammen:</b>	<b>3725</b>	<b>—</b>
c. Jahrzeitenfond.		
Jahrzeit-Stiftung von Familie R. in Sch.	200	—
„ „ „ „ „ „ Hrn. Anton Emmenegger sel. in Escholzmatt	1000	—
<b>Zusammen:</b>	<b>1200</b>	<b>—</b>

Der Kassier der Inländischen Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

	Fr.	Gt.
Aus Stanz, von der löbl. St. Josephs-Bruderschaft	50	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Großdietwil, Pfarreiofper	50	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ der Pfarrei Sargans	10	—
Vom Piusverein Gähwil	25	—
Vom Piusverein Vallwil	10	—
Von Ungenannt	1	—
Aus der Gemeinde Magdenau	50	—
<b>Zusammen:</b>	<b>2842</b>	<b>29</b>

**Aeltestes und einziges katechetisches Organ Deutschlands.**

In der Buchhandlung **Adelrich Benziger & Cie.** in Einsiedeln ist zu haben das 1. Heft von

**Katechetische Blätter.**

Zeitschrift für Religionslehrer.

Zugleich Correspondenzblatt des Canisius-Katecheten-Vereines.

Herausgegeben von Franz Walk.

XV. Jahrgang. Jährlich 24 Nummern oder 6 Hefte (à 4 Nummern). Preis pro Jahrgang Fr. 3., bei frankirter Einzelzufendung der Heft-Ausgabe Fr. 3.30, der Nummern-Ausgabe Fr. 3.50 Gts.

Die „Katech. Blätter“ erscheinen von Neujahr ab in wesentlich erweiterter Form ohne Preiserhöhung und bilden eine wissenschaftliche und praktische Fachzeitschrift für die Religionslehrer jeder Art von Schulen.

Ausführlicher Prospekt darüber steht gratis und franco zu Diensten.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten entgegen genommen.

Die letererschienenen 7 Jahrgänge (1882—1888) liefern wir, soveit der geringe Vorrath noch reicht, zu bedeutend herabgesetztem Preise, nämlich zu Fr. 8.75, statt Fr. 21.—, Einzelne ältere Jahrgänge zu Fr. 1.90, statt Fr. 3.— pro Exemplar bei gleichzeitigem Abonnement auf den laufenden Jahrgang.

**Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung**  
in **Nempten.** 8

**Aufruf!!**

an alle Diejenigen, welche als Festgeschenk eine Uhr kaufen wollen, sich jetzt schon meinen Catalog (Franco gegen Franco) über **Regulateurs, Taschen-, Wecker-, Stand- & Wanduhren** kommen zu lassen. Keine Nachnahme, Probezeit, außerordentlich billig.  
**Arnold Herz, Basel.** Uhren en gros, en detail und Fabrikation. 47

Im Verlage von **Burhard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags- handlung zu beziehen:

**Status Cleri sac. et regul.**

der **Schweizerischen Bischümer für 1889.**

Preis 70 Gts. Bei frankirter Einwendung von 75 Gts. geschieht die Zufendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

**Schematismus**

der **Ehrr. VV. Kapuziner pro 1889.**  
Preis per Exemplar 25 Gts.

**Gebetbücher**

in verschiedenen Größen und Einbänden sind stets vorrätzig bei

**Rudolf Schwendimann.**